

**Neue
Anschlussbedingungen für die Errichtung
von
Brandmeldeanlagen im Bereich der
Stadt Elsdorf -Rhein-Erft-Kreis- NRW**

Stand März 2011

Der Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf

1. Allgemeines

- 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
- 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

2. Planung und Zertifizierung

- 2.1 Planung
- 2.2 Zertifizierung

3. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

4. Brandmeldeanlagen (technische Anforderungen)

- 4.1 Übertragungseinrichtung
- 4.2 Brandmeldezentrale (BMZ)
- 4.3 Feuerwehrintormationszentrum (FIZ)
 - 4.3.1 Schließung
 - 4.3.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)
 - 4.3.3 Feuerwehrranzeigetableau (FAT)
 - 4.3.4 Feuerwehr - Laufkarten
- 4.4 Technische Sicherheit der Zugänglichkeit
 - 4.4.1 Feuerwehrrschlüsseldepot (FSD)
 - 4.4.2 Freischaltelement (FSE)
 - 4.4.3 Blitzleuchte
- 4.5 Brandmelder
 - 4.5.1 Nichtautomatische Brandmelder
 - 4.5.2 Automatische Brandmelder
- 4.6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

5. Brandmeldeanlagen (organisatorische Anforderungen)

- 5.1 Feuerwehrplan
- 5.2 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr
- 5.3 Wartung / Inspektion der BMA
 - 5.3.1 Wartung und Inspektion
 - 5.3.2 Überprüfung Schlüsseldepot
 - 5.3.3 Revision der BMA
- 5.4 Kostenersatz / Entgelte

6. Anlagen

- 6.1 Adressen
- 6.2 Jährliche Überprüfung Feuerwehrrschlüsseldepot
- 6.3 Protokoll zur Öffnung des Feuerwehrrschlüsseldepot
- 6.4 Feuerwehrlaufkarten

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Feuerwehr der Stadt Elsdorf auf die Leitstelle des Rhein-Erft – Kreises.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen. Somit ist bei Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen der Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf bereits in der Planung zu beteiligen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzungen für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA, sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr Elsdorf trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Stadt Elsdorf erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nicht anders ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| - VDE 0100 | Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000V |
| - DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 | Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall |
| - DIN EN 54 | Bedienfeld für Brandmeldeanlagen |
| - DIN 14675 | Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb |
| - VdS Richtlinien | hier: insbesondere VdS 2095
„Richtlinie für automatische
Bandmeldeanlagen“ |

Sofern die DIN, VDE- und VdS- Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.

Die BMA muss vom Verband der Schadenverhütung GmbH (VdS) anerkannt sein und von Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der vorstehend aufgeführten Bestimmungen errichtet werden. Die Fachfirma muss gemäss DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert sein.

2. Planung und Zertifizierung

2.1 Planung

Vor dem Beginn der Installation (Neubau, Erweiterung und/oder Änderung) der Brandmeldeanlage ist ein Planungsgespräch mit dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf zu führen.

2.2 Zertifizierung

Die Planung ist durch eine hierfür zertifizierte Person dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf vorzulegen.
Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme durch den Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf.

3. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der **gewaltlose** Zugang zum Objekt sicherzustellen.

Feuerwehrezufahrt, -gang, Anfahrtstelle und Bewegungsfläche für die Feuerwehr sind bereits in der Planungsphase mit abzustimmen.

4. Brandmeldeanlage (technische Anforderungen)

4.1 Übertragungseinrichtungen

Die Brandmeldeanlage ist mit einer Übertragungseinrichtung an die Übertragungsanlage der Leitstelle des Rhein–Erft–Kreises aufzuschalten.

4.2 Brandmeldezentrale (BMZ)

Die Brandmeldezentrale ist ein Bestandteil der gesamten Brandmeldeanlage. Die BMZ ist nach den zurzeit gültigen Richtlinien zu errichten. Die Aufstellung der BMZ richtet sich nach den Anforderungen entsprechend der DIN EN 54-2, in Ergänzung zu DIN VDE 0833-2. Der Standort kann jedoch durch den Betreiber frei gewählt werden.

4.3 Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

Für den Einsatz der Feuerwehr Elsdorf ist ein Informationszentrum in Absprache mit dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf mit mindestens den nachfolgenden Bestandteilen einzurichten.

4.3.1 Schließung

Die Schließung für das FIZ wird von der Stadt Elsdorf vorgegeben. Bestellung und Einbau vom Halbzylinder sind entsprechend der Anlage vorzunehmen.

4.3.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Die Installation eines FBF gemäß DIN 14661 ist verbindlich vorgeschrieben.

Zusätzlich ist eine Alarmhaltung einzubauen, die auch bei Rückstellung an der BMZ den Alarm am FBF anstehen lässt.

4.3.3 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Die Installation eines FAT gemäß DIN 14662 ist verbindlich vorgeschrieben.

Es muss sichergestellt werden, dass die anzuzeigenden Informationen der BMZ und des FAT inhaltlich übereinstimmen.

Die Darstellung der Meldungen müssen mit dem Brandschutztechniker der Gemeinde Elsdorf abgesprochen werden.

4.3.4 Feuerwehr – Laufkarten

Die Bildzeichen (graphische Symbole), die in den Feuerwehr-Laufkarten insgesamt verwendet werden, sind entsprechend der Stadt Elsdorf und der DIN 14675 form- und farbidentisch darzustellen.

Die Laufkarten sind in zweifacher Ausfertigung (laminiert) im FIZ (1 x im Kartenhalter, 1 x in einem Ordner) zu deponieren.

Für den einsatztaktischen Zweck wird, neben der Druckversion, die Vorhaltung einer digitalen Version erforderlich. Die Dateiformate müssen mit dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf festgelegt sein.

Der Informationsaufbau ist gleichstellend wie bei der Druckversion.

Laufkarten sind zur Abnahme dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf vorzulegen. Die Überprüfung der Laufkarten wird entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Elsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Stadt Elsdorf in der jeweiligen Fassung abgerechnet.

4.4 Technische Sicherheit der Zugänglichkeit

4.4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Der Feuerwehr Elsdorf ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zum FBF, FAT und ggf. BMZ sowie zum Sicherheitsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr Elsdorf nicht angenommen.

Im Schlüsseldepot dürfen nur Schlüssel untergebracht werden, welche von der BMA überwacht werden können. Zusätzliche Schlüssel (z.B. Schlüsselanhänger) sind unzulässig.
Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehruzugang des Objektes an der Anfahrstelle für die Feuerwehr Elsdorf angebracht (siehe Ziffer 3). Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

4.4.2 Freischaltelement (FSE)

Die Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs zum Objekt mit BMA und FSD ohne Auslösung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) ist über ein vom VdS anerkanntes Freischaltelement sicherzustellen. Die Betätigung des FSE hat über eine von der Stadt Elsdorf vorgegebene Schließung zu erfolgen. Das FSE ist über eine eigene Linie oder Gruppe zu schalten.

Das FSE ist in unmittelbarer Nähe des FSD anzubringen.

4.4.3 Blitzleuchte

Anbringungsort, Eigenart sowie Farbe der Blitzleuchte ist jeweils mit dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf abzusprechen.

4.5 Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen. Insbesondere wird verwiesen auf DIN VDE 0833 Teil 2, Ziffer 4.2 und DIN 14675, Ziffer 4 sowie auf Vorgaben des VdS und den Herstellerangaben.

Wegen des Schutzzumfanges und der Schutzziele ist der Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf hinsichtlich der Festlegung der Brandmelderarten zu beteiligen.

Hierzu sind dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf im Planungsgespräch Angaben zu machen.

Losionsmelder werden seitens des Brandschutztechnikers der Stadt Elsdorf nicht zugelassen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer im Brandmeldeanlageplan eingetragen sein.

Die Stadt Elsdorf fordert die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Melder.

Abweichungen von dieser Forderung bedürfen der Zustimmung des Brandschutztechnikers der Stadt Elsdorf.

4.5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Druckknopfmelder sollten vorwiegend in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden. Keine Firmenbezeichnung auf dem Gehäuse der Auslöseeinrichtung. (**EN 54 – 11**)

4.5.2 Brandmelder Automatische

Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die ÜE auslösen, sind unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden.

4.6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Geplante Anschaltungen von Brandschutzeinrichtungen sind im Planungsgespräch mit einzubeziehen. Eine Liste ist im Feuerwehrplan zu hinterlegen.

5. Brandmeldeanlagen (organisatorische Anforderungen)

5.1 Feuerwehrplan

Der Feuerwehrplan ist entsprechend den Richtlinien der Stadt Elsdorf und der DIN 14095 anzufertigen.

Der Feuerwehrplan ist vor Ort, in unmittelbarer Nähe des FIZ, zu deponieren.

Der Feuerwehrplan ist zur Abnahme dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf vorzulegen. Die Überprüfung der Laufkarten wird entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Elsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Stadt Elsdorf in der jeweiligen Fassung abgerechnet.

5.2 Abnahme der BMA durch den Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf

Vor Aufschaltung der BMA auf die ÜE und somit auf die AÜA der Stadt Elsdorf erfolgt eine Abnahme durch den Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf.

Der Termin für die Abnahme ist dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf mit einem Vorlauf von 14 Tagen mitzuteilen. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat daher den Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf rechtzeitig zu informieren.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und Errichter der BMA oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter anwesend sein.

Bei der Abnahme der BMA müssen dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf nachfolgende Unterlagen übergeben werden:

- a) durch den Errichter der BMA:

Entsprechend den technischen Prüfverordnungen der Nachweis der Prüfung durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen

Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde oder eine Kopie des Installationsattests zur BMA (Mustervordruck des VdS)

- b) durch den Betreiber der BMA:

Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages). Sofern technische Anlagen (wie z.B. eine Löschanlage), die eine BMA auslösen, angeschlossen sind, die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der technischen Anlage bzw. das Installationsattest zur Anlage.

Den Objektschlüssel zur Hinterlegung im Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)

Die Abnahme durch den Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht.

Die Abnahme des Brandschutztechnikers der Stadt Elsdorf ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der vorgenannten Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Die Abnahme der BMA durch den Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf wird entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Elsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen in der jeweiligen Fassung abgerechnet.

5.3 Wartung / Inspektion der BMA

5.3.1 Wartung und Inspektion

Wartung und Inspektion sind von einer, für die vorhandene Anlage zertifizierte, Fachfirma durchzuführen. Ein entsprechendes Betriebsbuch ist zu führen und an der BMZ jederzeit einsehbar zu hinterlegen.

5.3.2 Überprüfung des Schlüsseldepots

In Verbindung mit dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf ist das Schlüsseldepot einmal jährlich zu überprüfen. Auch diese Maßnahme ist seitens der Stadt Elsdorf kostenpflichtig. Die Kosten hat der Betreiber der Anlage zu tragen.

5.3.3 Revision der Brandmeldeanlage

Eine Revision im Sinne dieser Anschlussbedingungen versteht sich als vorübergehende Absprache mit der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises, bei einem Alarm keine Einsatzkräfte zu entsenden.

5.3.3.1 Revision zum Zwecke der Wartung und Inspektion

Revisionen zum Zwecke der Wartung und Inspektion sind unzulässig

Da Revisionen mit einem großen Risiko für die Feuerwehr Elsdorf verbunden sind und es technisch andere Lösungsmöglichkeiten gibt, werden diese für die Dauer von Wartungs- und Inspektionszeiträumen **nicht** zugelassen. Lediglich die Leitungsüberprüfung in Absprache mit der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises ist zulässig (vgl. 5.3.3.2)

5.3.3.2 Revision zum Zweck der Leitungsprüfung

Revisionen, die lediglich den Leitungsweg zur Leitstelle des Rhein-Erft - Kreises prüfen, sind zugelassen.

In diesen Fällen muss ein Beauftragter der Wartungsfirma bei der Prüfung jedoch telefonisch Kontakt mit dem Mitarbeiter der Leitstelle des Rhein-Erft- Kreises halten.

5.4 Kostenersatz und Entgelte

Alle Überprüfungen, Kontrollen, Abnahmen und alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Die Kosten, die der Stadt Elsdorf durch den Einsatz der Feuerwehr Elsdorf aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Hierbei ist es unerheblich, ob Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Elsdorf auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der Satzung der Stadt Elsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen.

6. Anlagen

6.1 Adressen

Brandschutztechniker der
Stadt Elsdorf
Marco Klein
Milanweg 7
50189 Elsdorf
Telefon: 02274/828110
Telefax: 02274/828111
E-mail: elsdorf.brandschau@web.de

Ansprechpartner für Fragen

- * zum Brandmelde-Konzept
- * zur Auswahl von Brandmeldern
- * zur Zugänglichkeit des Objektes
- * zur Errichtung der BMA
- * zur Gestaltung von Brandmelderlageplänen
- * zur Tätigkeit und Verantwortung des Konzessionärs
- * der Revision von BMA und ÜE,
- * Freigabe von FSD, Freischaltelement
- * Bezug von Halbzylindern mit Schließung

Konzessionär der ÜAG
Fa. Siemens Building Technologies
GmbH & Co. KG
Region Nordrhein
Franz Geuer Str. 10
50823 Köln
Telefon: 0221 / 576-0
Telefax: 0221 / 576-3090
E-mail: stefan.erner@siemens.com

Ansprechpartner für

- * Anträge auf Aufschaltung privater BMA auf die AÜA der Stadt Elsdorf
- * Einrichtung von ÜE

Fa.
Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co.KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Telefon: 04174 / 592145
Telefax: 04174 / 592155
E.mail: mail@kruse-sicherheit.de

Ansprechpartner für:

- * Bezug vom Umstellschloss für FSD
- * Adapter für FSD
- * Freischaltelement (FSE) mit Schließung der Stadt Elsdorf

6.2

Jährliche Überprüfung des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Laut Anschlussbedingung Brandmeldeanlagen im Bereich

Stadt Elsdorf / Rhein-Erft-Kreis/NRW

Abschnitt 5.3 Wartung/Inspektion der Brandmeldeanlage

Abschnitt 5.3.2 Überprüfung des Feuerwehrschlüsseldepots

Protokoll

Öffnung des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) am: _____

der Firma: _____

vertreten durch Herrn/Frau: _____

Stadt Elsdorf vertreten durch: _____

BMA/Anlagennummer: 04.

Die anwesenden Personen haben das Feuerschlüsseldepot

in Augenschein genommen.

Der Generalschlüssel wurde entnommen

zur Überprüfung des Objekts.

1. Der Stadtschlüssel und Schloss sind vorhanden.

Bemerkung: _____

2. Anzahl der vorhandenen Schlüssel im FSD.

Bemerkung: _____

3. Das FSD lässt sich einwandfrei öffnen und schließen.

Bemerkung: _____

4. Das FSD ist optisch in einwandfreiem Zustand.

Bemerkung: _____

5. Die Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs mit FSE.

Bemerkung: _____

6. Funktion der Blitzleuchte.

Bemerkung: _____

Bemerkung: _____

Der Betreiber, oder die zeichnungsberechtigte Person

Herr/Frau _____

Wurden von dem Betriebszustand in Kenntnis gesetzt.

Mängel sind absprachegemäß zu beseitigen.

Der Generalschlüssel wurde eingeschlossen und die Anlage

Wieder in den Bestriebszustand gesetzt.

Datum

Betreiber/Unterschrift

Stadt Elsdorf/Unterschrift

6.3

Protokoll zur Öffnung eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Datum der Öffnung : _____

Firma : _____

Adresse : _____

vertreten durch Herrn / Frau _____

Stadt Elsdorf vertreten durch _____

BMA / Anlagenummer 04: _____

Grund der Öffnung : _____

Die anwesenden Personen haben das Feuerwehrschlüsseldepot
in Augenschein genommen.

Der Generalschlüssel wurde entnommen für den oben
genannten Grund.

Der Betreiber, oder die zeichnungsberechtigte Person
Herr /Frau _____

wurde von dem Betriebszustand in Kenntnis gesetzt.

Der Generalschlüssel wurde eingeschlossen und die Anlage
wieder in Betriebszustand gesetzt.

Betreiber / Unterschrift

Marco Klein

Stadt Elsdorf / Unterschrift

6.4 Laufkarten

Laufkarten entsprechend der Stadt Elsdorf und der DIN 14675 form- und farbidentisch darzustellen.

Für jede Meldelinie einer Brandmeldeanalyse (BMA) muss eine Laufkarte vorhanden sein. Die Laufkarten werden an der Brandmeldezentrale (BMZ) in einem Ordner (laminiert) und in der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) in einem Kartenhalter (laminiert) zu deponieren, nach Melderlinie aufsteigend geordnet.

Die Laufkarten sind in Format A4 zu erstellen. Das Papier muss ein Flächengewicht von mindestens 80g/m² haben. Die Papierseiten sind durch geeignete Maßnahmen, wie laminieren, gegen Witterungseinflüsse zu schützen.

Die Laufkarten sind in einem roten Ordner Din A4 mit Daumenregister aus Kunststoff und Rückenbeschriftung der BMZ beizustellen.

Der Standort der Brandmeldezentrale oder des Feuerwehranzeigetableaus ist in den Laufkarten durch das entsprechende Bildzeichen einzuzeichnen.



In den Laufkarten wird der Weg von der BMZ oder des FAT zur Meldegruppe eingezeichnet.

Grundsätzlich ist in Absprache mit dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf der günstigste Weg zur auslösenden Meldeschleife zu wählen.

Der zurückzulegende Weg ist durch eine dicke rote Linie mit Richtungspfeil(en), darzustellen.

Müssen auf dem Weg verschlossene Türen geöffnet werden, so ist sicherzustellen, dass dies mit dem, im Feuerwehr-Schlüssel-Tresor hinterlegten, Generalschlüssel erfolgen kann. Zu öffnende Türen sind einzuzeichnen.

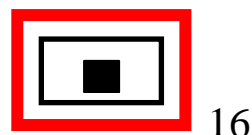
Der Maßstab muss so gewählt werden, dass der Weg zur Meldegruppe formatfüllend ist. Ist dieses auf einer Seite nicht möglich, wird zu Fortsetzung die Rückseite benutzt.

In den Laufkarten werden die Art, Anzahl, Lage und laufende Nummer der Melder durch Bildzeichen eingezeichnet.

Automatischer Brandmelder



Druckknopfmelder



Sonstiges: Deckenmelder <input type="checkbox"/> Bodenmelder <input type="checkbox"/> Zwischend.- Melder <input type="checkbox"/>	Anzahl der Melder: 5	Melderart: I - Melder	Melderort: KG Flurbereich (Kapelle)	Linien-Nr.: 11
Altenwohn- und Pflegeheim <u>Niederembt</u>				Legende Feuerwehrezufahrt Weg von der BMZ zum erfassenden Meldebereich Standort Brandmeldezentrale BMZ Feuerwehr-Bedienfeld Hauptmelder Feuerwehrschiesselkasten Rauchabsaugsystem Druckknopfmelder Automatischer Melder Sprinklerbereich Wandhydrant Handauslösung-Löschanlage Sprinkleranlage Kohlensäure-Löschanlage
Linienplan Brandmeldeanlage		Objekt: Altenwohn- und Pflegeheim Elsdorf - <u>Niederembt Hohenstraße</u>		Datum: Juni. 2005
		Firma:		Linien-Nr.: 11

Sonstiges: Deckenmelder <input type="checkbox"/> Bodenmelder <input type="checkbox"/> Zwischend.- Melder <input type="checkbox"/>	Anzahl der Melder: 5	Melderart: I - Melder	Melderort: KG Flurbereich (Kapelle)	Linien-Nr.: 11
Altenwohn- und Pflegeheim <u>Niederembt</u>				Legende Feuerwehrezufahrt Weg von der BMZ zum erfassenden Meldebereich Standort Brandmeldezentrale BMZ Feuerwehr-Bedienfeld Hauptmelder Feuerwehrschiesselkasten Rauchabsaugsystem Druckknopfmelder Automatischer Melder Sprinklerbereich Wandhydrant Handauslösung-Löschanlage Sprinkleranlage Kohlensäure-Löschanlage
Linienplan Brandmeldeanlage		Objekt: Altenwohn- und Pflegeheim Elsdorf - <u>Niederembt Hohenstraße</u>		Datum: Juni. 2005
		Firma:		Linien-Nr.: 11

Der kostenlose Download von über 350 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Uhlandstraße 1

89290 Buch

Tel.: 0800 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

224 technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Download - Microsoft Internet Explorer

DIN 14675 Zertifizierung für Brandmeldeanlagen

HOME | KONTAKT | IMPRESSUM

Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB)

Links zu diesem Thema:
So nehmen Sie Kontakt auf
Newsletter
Angebotsanfrage
Diese Seite als PDF

Unternehmensberatung Wenzel
Tel./Fax: 0700 / 346 14675
Vanity: 0700 / DIN 14675
www.DIN-14675.de
info@DIN-14675.de

Videokonferenz mit Herrn Wenzel

Login Seminarunterlagen

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

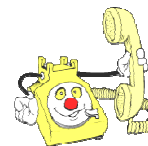
Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1, 89290 Buch

Telefon: 0800 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____